

**WIR SIND  
ES WERT.**

**IHR ÖFFENTLICHER DIENST**

**TARIF**  
**BEWEGUNG**  
**2015**

# Warnstreikaufruf

Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder weigert sich nach wie vor unserer Forderung nach mehr Entgelt nachzukommen. Die Arbeitgeber machen damit deutlich, dass sie im Gegensatz zu vielen Bürgerinnen und Bürgern die Arbeit im öffentlichen Dienst nicht wirklich wertschätzen. Statt auf Schuldenbremsen und geringe Inflationsraten zu verweisen, sollten die Arbeitgeber endlich erkennen:

## WIR SIND ES WERT!

Dies gilt nicht nur für das Entgelt, sondern auch für die Lebensperspektive junger Auszubildender und Beschäftigter und die Absicherung nach dem Erwerbsleben.

### Deshalb:

- Erhöhung der Entgelte um 5,5 Prozent, mindestens aber um 175 Euro
- Erhöhung der Ausbildungsentgelte um 100 Euro
- Verbindliche Übernahmeregelung für Auszubildende
- Ausschluss sachgrundloser Befristungen

### Dafür streiken wir!

**Wir rufen alle Tarifbeschäftigten und Auszubildenden der: Alice-Salomon-Hochschule, Beuth-Hochschule, Freien Universität, Hochschule für Musik „Hanns Eisler“, Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“, Hochschule für Wirtschaft und Recht, Humboldt-Universität, Kunsthochschule Berlin-Technischen Universität, Universität der Künste, der Zentral- und Landesbibliothek und des Lette-Vereins**

**am Donnerstag, den 26. März 2015  
ab Dienstbeginn ganztägig**

**zum Warnstreik auf!**

**Treffpunkt: 10:30 Uhr, Molkenmarkt (nähe U-Bhf. Klosterstr.), Sammelpunkt Fachbereich Bildung, Wissenschaft und Forschung Ecke Jüdenstraße/  
Molkenmarkt am Alten Stadthaus**



**Vereinte  
Dienstleistungs-  
gewerkschaft**

Die **Streikgelderfassung** wird bei der Abschlusskundgebung auf dem Gendarmenmarkt durchgeführt.

## Warnstreiks sind zulässig!

„Gewerkschaftliche Warnstreiks sind nach Ablauf der Friedenspflicht auch während laufender Tarifverhandlungen zulässig“

(BAG v. 12.09.1984).

- Der Streik ist ein **Grundrecht** zur Durchsetzung unserer Forderungen (Art. 9 Abs. 3 des Grundgesetzes)!
- Die Teilnahme an einem rechtmäßigen Streik stellt **keine Verletzung des Arbeitsvertrags** dar. Der bestreikte Arbeitgeber darf **streikende Arbeitnehmer/innen nicht abmahnen oder sogar kündigen!**
- Während des Streiks ruht das Arbeitsverhältnis. Arbeitnehmer/innen brauchen in dieser Zeit keine Arbeitsleistung erbringen und **unterliegen nicht dem Weisungsrecht des Arbeitgebers**. Ein Anspruch auf Arbeitsentgelt besteht für die Dauer des Streiks nicht. **Gewerkschaftsmitglieder erhalten Streikunterstützung!**
- Die **Anordnung von Überstunden** aus Anlass der Teilnahme am Streik ist rechtswidrig und unwirksam.
- Eine Verpflichtung zur **Nacharbeit** der durch den Streik ausgefallenen Arbeitsstunden besteht nicht.
- In Arbeitskämpfen darf der Arbeitgeber **„Notdienstarbeiten“** nicht einseitig organisieren und einzelne Arbeitnehmer/innen hierauf verpflichten! Notdienstvereinbarungen werden ausschließlich mit Zustimmung der Streikleitung vereinbart!
- Um einen reibungslosen, ordnungsgemäßen und erfolgreichen Streik zu gewährleisten, haben sich alle Kolleginnen und Kollegen an die **Anweisungen der Streikleitung** zu halten.
- Über das **Ende bzw. die Unterbrechung** des Streiks **entscheidet** allein die **Streikleitung!**

### ■ Beitrittserklärung

### ■ Änderungsmitteilung

Mitgliedsnummer

ver.di

Titel/Vorname/Name

Straße Hausnummer

PLZ Wohnort

Staatsangehörigkeit

Telefon

E-Mail

Ich möchte Mitglied werden ab

Geburtsdatum

Geschlecht  weiblich  männlich

#### Beschäftigungsdaten

- Arbeiter/in  Beamter/in  freie/r Mitarbeiter/in  
 Angestellte/r  Selbständige/r  Erwerbslos

- Vollzeit  
 Teilzeit, Anzahl Wochenstunden:

- Azubi-Volontär/in-Referendar/in  Schüler/in-Student/in (ohne Arbeitsinkommen)

bis bis

- Praktikant/in  Altersteilzeit

bis bis

- Ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in  Sonstiges:

Bin/War beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße Hausnummer

PLZ Ort

Branche

ausgeübte Tätigkeit

monatlicher Bruttoverdienst Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe Tätigkeits-/Berufsjahre o. Lebensalterstufe

#### Ich wurde geworben durch:

Name Werber/in

Mitgliedsnummer

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

von bis

#### Monatsbeitrag in Euro

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mind. 2,50 Euro.

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft  
 Gläubiger-Identifikationsnummer:  
 DE61ZZZ00000101497  
 Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

#### SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto

#### Zahlungsweise

- monatlich  vierteljährlich  zur Monatsmitte  
 halbjährlich  jährlich  zum Monatsende

gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Titel/Vorname/Name vom/von Kontoinhaber/in (nur wenn abweichend)

Straße und Hausnummer

PLZ Ort

#### Nur für Lohn- und Gehaltsabzug!

Personalnummer

**Einwilligungserklärung zum Lohn-/Gehaltsabzug in bestimmten Unternehmen:**  
 Ich bevollmächtige die Gewerkschaft ver.di, meinen satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren bei meinem Arbeitgeber monatlich einzuziehen. Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine diesbezüglichen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, zur Erfeldigung aller meine Gewerkschaftsmitgliedschaft betreffenden Aufgaben im erforderlichen Umfang verarbeitet und genutzt werden können.

Ort, Datum und Unterschrift

Ort, Datum und Unterschrift

**Datenschutz**  
 Die mit diesem Beitrittsformular erhobenen personenbezogenen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen werden ausschließlich gem. § 28 Abs. 9 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt. Sie dienen dem Zweck der Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen dieser Zweckbestimmung und sofern und soweit diese von ver.di ermächtigt oder beauftragt worden sind und auf das Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet wurden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.